

TOP 5

**Bericht über die Erledigung
der von der 169. Hauptversammlung
beschlossenen Anträge**

26. November 2020

Die 169. Hauptversammlung beschloss die Anträge wie folgt:			
Gem	1	Mobiles Arbeiten – Home-Office – fair und gerecht gestalten	Annahme einstimmig
Gem	2	Beibehaltung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren	Annahme einstimmig
FSG	R01	100 Jahre AK - unser Einsatz für Gerechtigkeit geht weiter!	Annahme einstimmig
FSG	1	Sozialstaat schützen und weiterentwickeln - Lehren aus der Krise	Annahme einstimmig
FSG	3	Kündigungsschutz bei Betriebsratswahlen stärken – vor allem bei erstmaliger Betriebsratsgründung	Annahme einstimmig
FSG	4	Besonderen Kündigungsschutz auf potenzielle Kandidaten für BR-Wahl erweitern	Annahme einstimmig
FSG	5	Überregionale Vermittlung – wenn, dann richtig	Annahme einstimmig
FSG	6	1 % vom Bruttoinlandsprodukt für Kinderbildung	Annahme einstimmig
FSG	7	Gleichbehandlungskommission (GBK) stärken und auch auf Länderebene installieren	Annahme mehrheitlich
FSG	8	Vorschläge der Offensive Gesundheit umsetzen	Annahme mehrheitlich
FSG	9	Hauskrankenpflege neu regeln	Annahme einstimmig
FSG	10	Nein zur Pflegelehre	Annahme mehrheitlich
FSG	11	ArbeitnehmerInnen-Begriff modernisieren – prekäre Beschäftigungsformen unterbinden – Lehren ziehen aus Corona und aus dem Fall „Amazon“	Annahme einstimmig
FSG	12	Auffangleistungen zur Abfederung der Corona-folgen am Arbeitsmarkt	Annahme mehrheitlich
FSG	13	Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung sicherstellen	Annahme einstimmig
FSG	14	Gesundheitssystem im Wandel	Annahme einstimmig
FSG	15	Höhere Pensionen für Frauen	Annahme einstimmig
FSG	16	Arbeitnehmerschutz und Fürsorgepflicht in Zeiten der Pandemie leben und ausbauen	Annahme einstimmig
FSG	17	Gewalt und Mobbing am Arbeitsplatz wirksam verhindern	Annahme einstimmig
FSG	18	Steuerpolitische Schieflage zulasten der ArbeitnehmerInnen beenden, für mehr Gerechtigkeit in der Krisenpolitik	Annahme mehrheitlich
FSG	19	EU Recovery Plan für die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlbefinden in Europa nutzen!	Annahme mehrheitlich
FSG	20	Über die COVID-19-Krise hinaus: Neoliberale Globalisierungspolitik beenden – Rahmenbedingungen für eine gerechte Weltwirtschaft schaffen	Annahme mehrheitlich
FSG	21	Prekäre Beschäftigung auf digitalen Plattformen beenden, faire und gerechte Bedingungen für alle AkteurInnen schaffen	Annahme einstimmig
FSG	22	Für eine Stärkung der Unabhängigkeit von Wirtschaftsprüfern	Annahme mehrheitlich
FSG	23	Faire Spielregeln für die Luftfahrt	Annahme mehrheitlich
FSG	24	EU-Investitionsoffensive zum Ausbau der Eisenbahnnetze	Annahme einstimmig

FSG	25	Kooperation statt ruinöser Wettlauf nach unten - Österreich muss Beitrag für internationale Steuerfairness leisten!	Annahme einstimmig
FSG	26	Bildungssystem: Die Lehren aus Corona ziehen!	Annahme mehrheitlich
FSG	27	COVID-Konsumentenrechte	Annahme einstimmig
FSG	28	Verbesserungen im Wohnungsgemeinnützigeingesetz ausbauen, Verschlechterungen rückgängig machen	Annahme einstimmig
FSG	29	Konsumentenschutzfreundliche Regelungen für Einsatz von algorithmusbasierten Entscheidungsprozessen	Annahme einstimmig
FSG	30	Aussagekräftige und transparente Werbung bei Konsumentenkrediten gesetzlich sicherstellen	Annahme mehrheitlich
FSG	31	Schulden-Obergrenze für betriebene Forderungen einführen: Kosten und Zinsen dürfen maximal zu einer Verdoppelung von Schulden führen	Annahme mehrheitlich
FSG	32	Städte und Gemeinden stärken. Daseinsvorsorge für alle sichern. Arbeitsmarkt und regionale Wirtschaft ankurbeln.	Annahme mehrheitlich
FSG	33	Österreich neu starten mit einer offensive Arbeitsmarkt	Annahme mehrheitlich
FSG	34	Beschleunigtes Pflegegeldverfahren – eine Perspektive für zu Pflegende und ihre Angehörigen	Annahme mehrheitlich
ÖAAB/FCG	2	Arbeitnehmerschutz – Pausenregelung bei Tragen von Schutzkleidung, -masken im Gesundheitsbereich	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	3	Leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche	Zuweisung einstimmig
ÖAAB/FCG	4	Gegen unnötige Ausweitungen der Sonntagsarbeit! Rücknahme der Ausnahmeregelung im Arbeitsruhegesetz!	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	5	Arbeitnehmerschutz im Zeichen der COVID-19-Pandemie	Zuweisung einstimmig
ÖAAB/FCG	6	Arbeitslosengeld: Nettoersatzrate endlich erhöhen!	Zuweisung einstimmig
ÖAAB/FCG	7	45 Jahre sind genug und müssen es auch weiterhin bleiben!	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	8	45 Jahre sind genug: Langzeitversichertenregelung weiterführen und abschlagsfreie Pension auch für die Jahrgänge 1954 bis 1957	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	9	AK-Modell für die Pflege daheim!	Annahme mehrheitlich
ÖAAB/FCG	10	Schwangere Arbeitnehmerinnen müssen, u.a. aufgrund der Gefahr einer Infektion mit SARS-CoV-2, in vorzeitigen Mutterschutz gehen können	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	11	Kurzarbeit darf zu keiner Minderung des Wochengeldes führen	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	12	E-Rezept-neu: papierlos, nachvollziehbar, nachhaltig	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	13	„Mehr Netto vom Brutto“ – Senkung des Steuersatzes von Sozialplanzahlungen auf 6% und Anhebung der Begünstigungsgrenze	Zuweisung einstimmig
ÖAAB/FCG	14	Indexierung/Anpassung des amtlichen Kilometergeldes ¹	Annahme mehrheitlich

ÖAAB/FCG	15	Arbeitsmittel für die mobile Pflege	Zuweisung einstimmig
FA	R02	Zivile Landesverteidigung und Stopp Kasernenverkauf	Zuweisung mehrheitlich
FA	1	Corona - Maßnahmen	Zuweisung einstimmig
FA	2	1.000,- Euro Gutschein	Zuweisung mehrheitlich
FA	4	Werbungskostenpauschale → Absetzbetrag	Zuweisung mehrheitlich
FA	6	Zinssatz-Senkung bei Kontoüberziehung	Annahme einstimmig
FA	7	Schwerarbeiterregelung	Annahme einstimmig
FA	8	Klimaziele nicht auf dem Rücken der Ärmsten erreichen	Annahme mehrheitlich
AUGE/UG	R01	Solidarität mit dem Ernst-Kirchweger-Haus (EKH)	Annahme mehrheitlich
AUGE/UG	1	Berufsgesetz für Sozialarbeit	Zuweisung einstimmig
AUGE/UG	2	Schutz für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern muss gewährleistet bleiben	Annahme mehrheitlich
AUGE/UG	5	Community Nursing	Zuweisung einstimmig
AUGE/UG	6	Bessere Absicherung und Eingrenzung von „fallweiser Beschäftigung“	Annahme einstimmig
AUGE/UG	7	Verbandsmusterfeststellungsklagegesetz	Annahme einstimmig
AUGE/UG	8	Studieren ohne Hürden	Annahme einstimmig
AUGE/UG	9	Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit	Annahme einstimmig

Gemeinsamer Antrag 1

Mobiles Arbeiten – Home-Office – fair und gerecht gestalten

Nach vielen Verhandlungsrunden der Sozialpartner auf ExpertInnen-Ebene im Herbst 2020 und Einigung der Sozialpartnerspitzen im Dezember 2020 konnte dem Arbeitsministerium ein durchaus gelungener – die ArbeitnehmerInneninteressen in vielen Belangen berücksichtigender – Kompromiss vorgelegt werden, der nunmehr mit 1.4.2020 auch gesetzlich umgesetzt wurde. Die wichtigen Anliegen der AK sind in der Einigung mit der Regierung aufgegriffen und mehr Sicherheit für die ArbeitnehmerInnen geschaffen worden.

Die wichtigsten Eckpunkte sind: Schriftliche Vereinbarung von Homeoffice, einseitiges Rücktrittsrecht aus wichtigen Gründen, verpflichtend festgelegter Aufwandersatz und zur Verfügung Stellung von erforderlichen digitalen Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber, Änderung des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes (DNHG), ein eigener Betriebsvereinbarungstatbestand für Homeoffice, klare unfallversicherungsrechtliche Regelungen sowie ergänzende steuerrechtliche Vorschriften zum Vorteil der ArbeitnehmerInnen.

Auf Basis dieser gesetzlichen Umsetzung wurde auch bereits eine eigene Mustereinzelvereinbarung zu Homeoffice in Abstimmung unter den Sozialpartnern und als gemeinsame Grundlage entwickelt.

Gemeinsamer Antrag 2

Beibehaltung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren

Der Antrag ist darauf gerichtet, nicht nur die Beibehaltung der Abschlagsfreiheit, sondern auch in einigen Punkten eine Verbesserung der Regelung zu erreichen.

In der Zwischenzeit wurde die Abschlagsfreiheit allerdings per 31.12.2021 mit einer Wahrungsbestimmung für alle, die bis Ende 2021 die erforderlichen 45 Erwerbsjahre vorweisen können, im Parlament wieder abgeschafft. Diese Regierung wird die Regelung vermutlich nicht mehr beschließen, wir verlieren dennoch dieses Ziel nicht aus den Augen. Ersatz für die Abschaffung der Abschlagsfreiheit ist der Frühstarterbonus für Versicherte, die vor der Vollendung des 20. Lebensjahres bereits erwerbstätig waren

Resolution 1 – FSG

100 Jahre AK - unser Einsatz für Gerechtigkeit geht weiter!

Die Resolution wurde allen Parlamentsklubs übermittelt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Antrag 1 – FSG

Sozialstaat schützen und weiterentwickeln - Lehren aus der Krise

Die AK betont in der aktiven Medienarbeit und ua im Rahmen der Homepage www.sozialleistungen.at – auf Basis von verschiedenen nationalen/internationalen Forschungskooperationen – die wichtige und

va positive Rolle des Sozialstaats für Wirtschaft und Gesellschaft. Diese elementare Bedeutung für viele Lebensbereiche tritt ganz besonders in Krisenzeiten in den Vordergrund.

Neuere Forschungsprojekte – WU Wien, TU Wien in Kooperation mit der AK – widmen sich ganz bewusst den „LeistungsträgerInnen“ im Alltag – vom Einzelhandel bis zu den Spitätern und Pflegedienstleistungen. Neben Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten werden ganz bewusst die zu verbessernden Arbeitsbedingungen thematisiert.

Die LeistungsträgerInnen des Alltagslebens aufwerten - A&W-Blog
(<https://awblog.at/leistungstraegerinnen-des-alltagslebens-aufwerten/>)

Ein weiteres Forschungsprojekt – Universität Wien in Kooperation mit der AK – befasst sich mit den Auswirkungen der COVID-19 Gesundheits- und Arbeitsmarktkrise auf die Bevölkerung (Link: <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=AC16146688>) und explizit auch mit den Einstellungen zum Sozialstaat in der COVID-19-Krise. Es zeigt die hohe Befürwortung sozialstaatlicher Maßnahmen durch die Bevölkerung
(Link: <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=AC16146573>)

Antrag 3 – FSG

Kündigungsschutz bei Betriebsratswahlen stärken – vor allem bei erstmaliger Betriebsratsgründung

Die AK wird sich gemeinsam mit dem ÖGB und den Fachgewerkschaften auf politischer Ebene, aber auch in Fachvorträgen, Öffentlichkeitsarbeit und ähnlichem dafür einsetzen, dass die kollektive Interessenvertretung auf betrieblicher Ebene (sowie in Unternehmen, Konzernen und EWR-weiten Unternehmensgruppen durch EBR) noch mehr allgemeine Akzeptanz findet und sich als „demokratische Selbstverständlichkeit unseres erfolgreichen Sozialstaats“ etabliert.

Auf best practice Beispiele („sozialpartnerschaftlich erfolgreiche Unternehmen: besser mit BR!“) und auf worst practice Fälle ist meinungsbildend hinzuweisen (und wurde in Studien der AK anlässlich der Pandemie mehrfach bestätigt). Sollte es eine Gelegenheit zu Verbesserungen auf gesetzlicher Ebene geben, wird sich die AK in diesem Sinne intensiv einbringen.

Link zur Forba-Studie „Die Wirkung von Betriebsräten in Österreich aus Sicht der Beschäftigten“:
<https://www.arbeiterkammer.at/br-wirkung>

Link zum Strukturwandelbarometer 2021 (da ging es explizit auch um die Frage der Mitbestimmung in Zeiten von COVID):

https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/wirtschaftundpolitik/studien/Strukturwandelbarometer_2019.html

Link zur OECD-Studie „Negotiating Our Way Up“: <https://www.oecd.org/employment/negotiating-our-way-up-1fd2da34-en.htm> (die OECD zeigt darin, dass Länder in denen es Mitbestimmung/Mitwirkung sowie starke zentral geregelte Arbeitsbeziehungen gibt besser performen: höhere Beschäftigung, geringere Arbeitslosigkeit, höheres Wohlbefinden der Beschäftigten auf dem Arbeitsplatz

Antrag 4 – FSG

Besonderen Kündigungsschutz auf potenzielle Kandidaten für BR-Wahl erweitern

Die BAK bzw die AK Wien (hier va die Abteilung Sozialpolitik) wird sich in interessenpolitischen bzw sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen, im wissenschaftlichen Diskurs, in Debatten im zuständigen Ministerium etc dafür einsetzen, dass die im einstimmig beschlossenen Antrag geforderten Anpassungen bei den §§ 34 und 35, 36, 105-107 und 120-122 ArbVG vorgenommen werden.

Antrag 5 – FSG

Überregionale Vermittlung – wenn, dann richtig

Während der Corona-Pandemie war die überregionale Vermittlung phasenweise ausgesetzt, eine Verfolgung der politischen Ziele dieses Beschlusses also weder notwendig noch möglich.

Das BAK-Büro ist gemeinsam mit KollegInnen der AK Salzburg an einem Pilotprojekt der AMS Landesorganisationen Wien und Salzburg beteiligt, in dem es um die überregionale Vermittlung von FacharbeitnehmerInnen im Bau und in der Metallindustrie bzw Gewerbe von Wien nach Salzburg geht. In diesem Pilotprojekt wurden die Inhalte des Beschlusses ein- und zum Tragen gebracht. Es zeigt sich, dass insbesondere die Fragen Wohnen, Kinderbetreuung und Arbeitsplatz für die/den LebenpartnerIn ohne das Zutun der AK-Fachleute im Projekt auf der Strecke geblieben wären. Über die Ergebnisse dieses Pilotprojektes wird das BAK-Büro berichten, sobald sie vorliegen.

Antrag 6 – FSG

1 % vom Bruttoinlandsprodukt für Kinderbildung

Ursprünglich war eine Kampagne geplant mit dem Ziel, im Rahmen einer Petition möglichst viele Unterschriften zu sammeln für die Zielsetzung, 1% der Wirtschaftsleistung (= Bruttoinlandsprodukt, BIP) für Kinderbildung einzusetzen.

Aufgrund der Corona-Krise war die Einschätzung aller KommunikationsexpertInnen, dass das wenig zielführend gewesen wäre. Daher wurden die Aktivitäten auf Ebene der Pressearbeit und der Kooperation mit den Sozialpartnern und der Industriellenvereinigung verlagert.

Mit diesen wurde ein umfassendes Forderungsprogramm ausgearbeitet, das ua einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz und eine Aufstockung der Mittel für Kinderbildung auf 1 % des BIP beinhaltet.

Dieses wurde im Herbst in einem viel beachteten Pressegespräch präsentiert. 2021 werden weitere gemeinsame Aktivitäten folgen.

Im Frühjahr 2021 sind die Sozialpartner und IV auf Bundesebene übereingekommen, ihre jeweiligen Landesorganisationen zu involvieren und sie zu ersuchen, sich für die og. Zielsetzungen auf Landesebene einzusetzen. Vorgeschlagen wird dabei u.a ein Schreiben an die jeweiligen Landesregierungen, mit dem Ersuchen, in diesem Sinne tätig zu werden. Auf Wien Ebene ist jedenfalls ein gemeinsames Schreiben von AK und ÖGB vorgesehen. Gespräche über die Beteiligung der anderen Sozialpartner laufen derzeit.

Antrag 7 – FSG

Gleichbehandlungskommission (GBK) stärken und auch auf Länderebene installieren

Die Forderung nach einer Steigerung der Effizienz und der Effektivität der Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission wird laufend in der Öffentlichkeitsarbeit erhoben.

Zuletzt forderte BAK im Gleichbehandlungsbericht 2018/2019 unter anderem sowohl die Aufstockung der personellen sowie finanziellen Ressourcen der GBK um die Verfahren zu beschleunigen, als auch GBK-Niederlassungen in den Bundesländern, um den Rechtszugang für Betroffene zu erleichtern.

Die Verfahrensdauer wurde zwar seit 2016/2017 von 18 auf 16,5 Monate verkürzt, sie ist jedoch immer noch zu lang.

Antrag 8 – FSG

Vorschläge der Offensive Gesundheit umsetzen

Der mehrheitlich angenommene Antrag enthält zahlreiche Maßnahmen, um die Situation der Gesundheitsberufe sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Gesundheitsversorgung insbesondere in Bezug auf Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu verbessern. Die Vorschläge der Roadmap Gesundheit 2020 werden von den einzelnen Kooperationspartnern der Offensive Gesundheit aber auch gemeinsam als Offensive Gesundheit weiter intensiv bei politisch Verantwortlichen und anderen Stakeholdern beworben, um die Politik von der Notwendigkeit von Reformen in den Bereichen Personalbedarf und Verbesserungen der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu überzeugen.

Antrag 9 – FSG

Hauskrankenpflege neu regeln

Dieser einstimmig angenommene Antrag enthält Vorschläge wie Hauskrankenpflege neu organisiert und finanziert werden kann. Derzeit zeichnet sich nicht ab, dass dieser Vorschlag in Umsetzung gelangen wird. Dafür bräuchte es intensive Bemühungen in politischer Lobbying- und Öffentlichkeitsarbeit.

Antrag 10 – FSG

Nein zur Pflegelehre

Dieser mehrheitlich angenommene Antrag enthält die Forderung an die Bundesregierung die Pflegelehre nicht einzuführen, sowie zahlreiche Maßnahmen anstelle der Pflegelehre, die dringend umgesetzt werden müssen. Die Pflegelehre steht im Regierungsprogramm und ist eine wichtige Forderung des großen Koalitionspartners. Politisch ist aus heutiger aber nicht abschätzbar, ob die Pflegelehre eingeführt wird oder nicht, da auch innerhalb der Befürworter der Pflegelehre strittig ist, wie diese konzipiert werden sollte.

Antrag 11 – FSG

ArbeitnehmerInnen-Begriff modernisieren – prekäre Beschäftigungsformen unterbinden – Lehren ziehen aus Corona und aus dem Fall „Amazon“

Die Forderungen des Antrags wurden und werden im Zuge von Stellungnahmen, Positionspapieren und Verhandlungen regelmäßig eingebracht. Zum Fall „Amazon“ wurde vor mittlerweile 1 ½ Jahren vom ÖGB und der GPA eine Verordnung gemäß § 15 AÜG (Beschränkung der Überlassung) angeregt. Bislang liegt keine Entscheidung seitens des Bundesministeriums für Arbeit vor. Zur Problematik der langfristigen Überlassungen erging im Herbst 2020 eine Entscheidung des EuGHs, wonach die Mitgliedstaaten Maßnahmen zu ergreifen haben „um den vorübergehenden Charakter der Leiharbeit zu wahren“. Das Ministerium hat bislang keine Maßnahmen ergriffen. Das Büro der AK wird weiterhin für die Umsetzung der Forderungen Grundlagenarbeit machen.

Antrag 12 – FSG

Auffangleistungen zur Abfederung der Corona-folgen am Arbeitsmarkt

Gerade die Arbeitslosigkeit auf beständig hohem Niveau zeigt die Erforderlichkeit des Corona Übergangsgeldes. Das Büro wird sich in den nächsten Monaten dafür einsetzen, die Reformvorschläge zur Abfederung der Coronafolgen mit den zuständigen Ministerien, zum einen das Arbeitsministerium, betreffend das Altersteilzeitsolidaritätsprämienmodell, zum anderen das Sozialministerium, betreffend das Coronaübergangsgeld.

Antrag 13 – FSG

Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung sicherstellen

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ist gerade vor dem Hintergrund der enormen Beitragsausfälle durch die Coronakrise und der zu erwarteten Mehrleistungen des Gesundheitssystems in den Folgejahren ein drängendes Problem. Konkret wird es erforderlich sein, die Beitragsausfälle über das Sozialministerium vom Finanzministerium auf Basis konkreter Prognosen einzufordern. Mit stichhaltigen Prognosen für Verhandlungen ist ab Juni 2021 zu rechnen, aber schon im Vorfeld sollte in Abstimmung mit den Verantwortlichen der ÖGK entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Antrag 14 – FSG

Gesundheitssystem im Wandel

Der einstimmig angenommene Antrag zum Thema Gesundheitssystem im Wandel ist gerade in der Coronakrise von besonderer Bedeutung. Die Reformvorschläge der AN-Kurie der ÖGK, die die Grundlage des Antrages darstellen, werden in einer erweiterten Klausur der AN-VertreterInnen der ÖGK am 08.05.2021 weiterentwickelt. Gleichzeitig wird in dieser Klausur der politische Durchsetzungsprozess festgelegt und es werden die bisherigen Erfolge (Ausdehnung der Psychotherapie als Sachleistung) festgehalten. Ziel ist es, am Ausgang der Corona Pandemie einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems im Sinne der ArbeitnehmerInnen Interessen zu leisten.

Antrag 15 – FSG

Höhere Pensionen für Frauen

Frauenpensionen (auch die Neuzugangspensionen) sind immer noch deutlich niedriger, als die der Männer. Die bekannten Gründe sind dabei ua Unterbrechungen im Erwerbsverlauf, Teilzeitphasen, Kindererziehung oder Pflege. Von großer Bedeutung ist eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch einen Ausbau von Betreuungseinrichtungen. Maßnahmen unmittelbar im Pensionsrecht sind wichtig. Splitting ist aber nur eine Umverteilung innerhalb der Familie. Wir fordern eine Anerkennung der Kindererziehung durch die Gesellschaft. Bessere Anerkennung der Kindererziehungszeit ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Pensionen. Dies würde eine um 60 Euro höhere monatliche Pension ergeben. Dies ist vor allem als Gegenmodell bei einer Diskussion zum verpflichtenden Splitting wichtig. Auch für Frauen, die ihre Kinder in der Vergangenheit erzogen haben oder schon eine Pension beziehen, soll eine Gutschrift erfolgen, damit kann unmittelbar ein Schritt zur Bekämpfung von Frauenarmut gesetzt werden.

Antrag 16 – FSG

Arbeitnehmerschutz und Fürsorgepflicht in Zeiten der Pandemie leben und ausbauen

Der in der 169. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer einstimmig angenommene Antrag fordert die Bundesregierung auf die Fürsorgepflicht und Evaluierungspflicht der Arbeitgeber*innen sowie die personelle Ausstattung der Arbeitsinspektion zur Pandemiebekämpfung zu verstärken sowie rechtliche Grundlagen für das Arbeiten im Homeoffice zu schaffen.

Auf Basis des sozialpartnerschaftlich erfolgreich ausverhandelten Homeoffice-Paketes wurden unlängst gesetzliche Grundlagen für das Homeoffice geschaffen. Bislang gelang es aber nicht die Arbeitsinspektion mit mehr Kompetenzen und Ressourcen auszustatten.

Obwohl die COVID-19-Schutzmaßnahmen dem Gesundheitsrecht zugeordnet sind, half die Arbeitsinspektion bei der praktischen Umsetzung der Schutzmaßnahmen an Arbeitsorten. Die Website der Arbeitsinspektion gibt einen Überblick über COVID-19-Schutzmaßnahmen samt Handlungsanleitungen um in den Betrieben das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Im Rahmen eines Beratungsschwerpunktes wurden von den Arbeitsinspektoraten 1010 Betriebe aus verschiedenen Wirtschaftsklassen (vor allem: Lebensmittel- und Getränkeherstellung, Abfallbeseitigung, Großhandel, Einzelhandel, Lagerei, Postdienste, Verlagswesen, Call Centers) besucht. In 808 von 1010 der beratenen Betriebe (80%) wurden gar keine unmittelbaren Verbesserungspotentiale erkannt, der jeweilige Betrieb hat also geeignete Maßnahmen ergriffen.

Ein AK-Schwerpunkt bildet die Information und Aufklärung über die COVID-19-Schutzmaßnahmen, insbesondere über die gemeinsame ÖGB-AK-Webseite www.jobundcorona.at. Seit Ausbruch der Pandemie wurden auf der Webseite www.gesundearbeit.at überdies 95 News-Meldungen und im Magazin Gesunde Arbeit einige Artikel veröffentlicht.

Antrag 17 – FSG

Gewalt und Mobbing am Arbeitsplatz wirksam verhindern

Der in der 169. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer einstimmig angenommene Antrag fordert die Bundesregierung auf die Arbeitsplätze so zu gestalten sind, dass das Risiko für Konflikte, Mobbing oder Gewalt am Arbeitsplatz reduziert wird, in die Liste der erzwingbaren Betriebsvereinbarungen aufzunehmen, einen ausgeprägteren Motivkündigungsschutz zu schaffen sowie gesetzliche Grundlagen für Nachsorge und Begleitung, von finanzieller Unterstützung über medizinische oder

psychologische Angebote bis hin zu einem angemessenen Schadenersatz zu erweitern bzw zu schaffen.

Arbeitgeber*innen sind zur Prävention von Gewalt und Mobbing in ihrem Unternehmen verpflichtet und müssen geeignete Maßnahmen setzen, um Gewalt und Mobbing zu verhindern. Einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Gewalt und Mobbing am Arbeitsplatz ist umfassende Aufklärungsarbeit auf allen Ebenen – vom persönlichen menschlichen Leid bis hin zum volks- und betriebswirtschaftlichen Schaden. Dazu wurden auch einige Beiträge im Magazin Gesunde Arbeit und auf der Webseite www.gesundearbeit.at veröffentlicht.

An der geforderten Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu Vermeidung von Gewalt und Mobbing am Arbeitsplatz wird von den jeweiligen Fachabteilungen weiter vehement lobbyiert.

Antrag 18 – FSG

Steuerpolitische Schieflage zulasten der ArbeitnehmerInnen beenden, für mehr Gerechtigkeit in der Krisenpolitik

Wegen der Covid-19-Krise sind die Steuerpläne der Bundesregierung ins Stocken geraten. Es ist aber anzunehmen, dass sie im Rahmen konjunkturpolitischer Erwägungen in absehbarer Zeit wieder aufgenommen werden. Die BAK wird sich in der politischen Auseinandersetzung dafür einsetzen, dass die den ArbeitnehmerInnen im Regierungsprogramm versprochene Abgeltung der kalten Progression umgesetzt wird, von weiteren Unternehmerbegünstigungen aber Abstand genommen wird. Gleichzeitig wird sich die BAK für eine gerechte Krisenfinanzierung durch Besteuerung großer Vermögen und Maßnahmen gegen die Steuerlücke einsetzen. Eine Krisenfinanzierung über Ökosteuern wäre ungerecht.

Antrag 19 – FSG

EU Recovery Plan für die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlbefinden in Europa nutzen!

Die im Antrag dargestellten Forderungen wurden von der BAK laufend in den Diskussionsprozess auf europäischer und nationaler Ebene in Form von Stellungnahmen eingebracht und medial aufbereitet (Factsheets, A&W-Blogbeiträge, EU-Infobrief). Hervorzuheben sind dabei die umfassenden Stellungnahmen zum neuen EU-Finanzrahmen und die Vorschläge der BAK zum nationalen Aufbauplan, der Voraussetzung dafür ist, dass Österreich auf die Finanzhilfen von über 3 Mrd. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zugreifen kann.

Bereits im Dezember 2020 hat die BAK eine Reihe an Vorschlägen für den nationalen Aufbauplan in Gestalt von fünf wichtigen Offensiven an die Bundesregierung übermittelt. Diese Vorschläge wurden im Februar 2021 präzisiert und nochmals im Rahmen des öffentlichen Konsultationsprozesses der österreichischen Bundesregierung übermittelt. In den einleitenden Anmerkungen wurde betont, dass Österreich angesichts der Dimension der Krise ein umfangreiches Investitions- und Beschäftigungsprogramm benötigt und es gleichzeitig darum geht, die Weichen für eine klimaneutrale Zukunft zu stellen. Mit Nachdruck wurde dabei eine stärkere Einbindung der Sozialpartner eingefordert, wie dies auch in den einschlägigen EU-Dokumenten betont wird.

Die nationalen Aufbaupläne müssen von der Europäischen Kommission bewertet werden. Vor diesem Hintergrund wurden die Vorschläge der BAK auch der Europäischen Kommission zur Kenntnis gebracht. Die Taskforce Aufbau & Resilienz im Generalsekretariat der Europäischen Kommission hat

daraufhin zu einem virtuellen Treffen eingeladen, das Ende Februar 2021 stattfand und bei dem AK-ExpertenInnen die BAK-Vorschläge insb. im Bereich Arbeitsmarkt, Pflege, Bildung und ökologischer Wandel eingehend und engagiert dargestellt haben. Wenngleich hier durchaus unterschiedliche Sichtweisen deutlich wurden, ist die Bereitschaft der Europäischen Kommission, über die BAK-Vorschläge in einen Diskussionsprozess zu treten, als positiver Schritt zu werten.

Besonders hervorzustreichen ist schließlich die Resonanz einer sehr gut besuchten AK-Veranstaltung zum Resilienzfonds im Rahmen der Offensive Arbeitsmarkt vom 26.3.

(<https://www.arbeiterkammer.at/OffensiveArbeitsmarkt>)

Sie brachte u.a. längere Artikel in der Kronen Zeitung, den Salzburger Nachrichten und orf.at unter prominenter Erwähnung von Koll. Völkerer bzw. der AK Position.

Antrag 20 – FSG

Über die COVID-19-Krise hinaus: Neoliberale Globalisierungspolitik beenden – Rahmenbedingungen für eine gerechte Weltwirtschaft schaffen

In dem Antrag werden die zentralen Bausteine für eine gerechte Weltwirtschaft über die Covid-19-Krise hinaus aus ArbeitnehmerInnensicht definiert. Die BAK hat sich entsprechend des mehrheitlich angenommen Antrags mit einer umfassenden Stellungnahme zu der im Herbst 2020 laufenden EU-Konsultation zur Neuausrichtung der EU Handels- und Investitionspolitik eingebracht. Im Januar 2021 wurde zudem eine englische Kurzfassung der Stellungnahme als AK EUROPA Policy Brief veröffentlicht, das die Forderungen an EU-Kommission und EU-Parlament richten und auf europäischer Ebene breit verteilt wurde. Der Antrag stellt einen wichtigen Referenzpunkt für die Bewertung der angekündigten Mitteilung der EU-Kommission zur Handels- und Investitionspolitik dar, wie beispielsweise in einem A&W Blogbeitrag im März erfolgt.

Mit Blick auf die Forderung einer wohlstandorientierten strategischen Autonomie und der Stärkung von Versorgungssicherheit wurde eine umfassende Studie beauftragt, deren erste Ergebnisse bereits in zwei Beiträgen am A&W Blog sowie im Infobrief EU & Internationales veröffentlicht wurden. Die Studienergebnisse wurden in einer gemeinsamen Webinar-Reihe mit der Plattform Anders Handeln und zwei deutschen NGOs diskutiert, verbreitet und somit ein wichtiger Beitrag geleistet, die Forderungen nach einer neuen Handelspolitik vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie in die laufende Debatte einzubringen.

Mit Blick auf die Anforderungen an arbeitnehmerInnenfreundliche bilaterale Handels- und Investitionsabkommen hat sich die BAK im Rahmen der interministeriellen Koordination zum Handelspolitischen Ausschuss der EU sowie auch durch Presseaussendungen kritisch eingebracht. Zudem wurden die Forderungen in der Reihe „EU & Internationales auf einen Blick“ mit Blick auf das Abkommen der EU mit den Mercosur-Staaten in die öffentliche Diskussion getragen.

Außerdem hat die BAK sich als Mitinitiatorin zweier Kampagnen für die Wahrung von Menschenrechten in globalen Lieferketten eingesetzt: (1) in der EU-weiten Kampagne für ein Lieferkettengesetz sowie (2) der österreichischen Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze“. Hierzu wurden ebenfalls Beiträge für die Reihe „EU & Internationales auf einen Blick“, den A&W Blog sowie den Infobrief EU & Internationales verfasst.

Antrag 21 – FSG

Prekäre Beschäftigung auf digitalen Plattformen beenden, faire und gerechte Bedingungen für alle AkteurInnen schaffen

FahrradbotInnen, Reinigungskräfte, Kreativschaffende, ÜbersetzerInnen, ClickworkerInnen, FahrerInnen – sie alle erbringen Dienstleistungen, die zunehmend über Online-Plattformen vermittelt und abgewickelt werden. Der geltende EU-Rechtsrahmen für digitale Dienste ist veraltet und Gewerkschaften äußern schon seit Jahren massive Bedenken hinsichtlich der Umgehung des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts. Plattformen gehen davon aus, dass es sich bei den von ihnen „Beauftragten“ um Selbstständige handelt und nützen so Grauzonen für digitale Arbeit aus. Entsprechend dem Antrag setzt sich die AK Wien auf vielen Ebenen und laufend für eine gerechte Regulierung von digitaler Arbeit ein, um Interessen und Rechte der wachsenden Gruppe der schutzbedürftigen, wirtschaftlich abhängig Tätigen etwa in Form einer eigenen Plattformarbeits-Richtlinie zu wahren. Dafür wurden Policy Briefs bzw. ExpertInnen-Papiere in englischer und deutscher Sprache verfasst und an politische EntscheidungsträgerInnen übermittelt:

- [Policy Brief: Platform work | AKEUROPA](#)
- [Policy_Paper_Plattformarbeit_EU.pdf \(arbeiterkammer.at\)](#)
- [Policy Paper Plattformarbeit EU.pdf \(awblog.at\)](#)
- [Sehr umfassendes Grundlagenpapier: Grundlagenpapier Plattformarbeit | Arbeiterkammer](#)

Schon 2020 haben auf der europäischen Ebene neue legislative Prozesse begonnen, aufgrund der Regulierungsdefizite und Probleme in der Plattformbranche hat die AK Wien PlattformarbeiterInnen zu einem #policyhack geladen. In diesem wurden die Anliegen gemeinsam diskutiert und über das Formular Stellungnahmen aus unmittelbarer ArbeitnehmerInnen-Perspektive eingebracht. Auf der eigens eingerichteten Website [www.policyhack.eu](#) stand zudem eine Anleitung zum Ausfüllen der öffentlichen Konsultation zum Download zur Verfügung. Durch dieses innovative Partizipationsformat konnten PlattformarbeiterInnen ihre Anliegen kollektiv diskutieren (A&W-Blogbericht: [#policyhack Plattformarbeit - Arbeit&Wirtschaft Blog \(awblog.at\)](#) und in den EU-Gesetzgebungsprozess einbringen.

Unsere Positionen zu einer Verbesserung der Beringungen von Plattformarbeit haben Eingang in Stellungnahmen gefunden:

- Digital Services Act – Assessment und Konsultation;
- Europas digitale Dekade – Konsultation
- Tarifverhandlungen für bessere Arbeitsbedingungen auf Plattformen ([Plattformarbeit: Tarifverhandlungen für bessere Arbeitsbedingungen - A&W \(awblog.at\)](#)) – Assessment und Konsultation (aktuell noch laufend)
- sowie (nicht legislativ): DRAFT REPORT on fair working conditions, rights and social protection for platform workers [PR_INI \(europa.eu\)](#), wo viele unserer Positionen übernommen wurden!

Ad Studien: Wir erheben quantitativ und qualitativ die Situation von PlattformarbeiterInnen in Österreich ETUI (in Anlehnung an [ETUI_working-digital-labour-platforms](#)) sowie Fairwork: [Forschungsportal | TU Wien / Fairwork | Oğuz Alyanak](#).

Wir sind im stetigen Austausch mit dem Internat. Referat des ÖGB und dem [riders collective - Blog](#), am 30. Juni findet eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema Flexibilität und Arbeitsrecht, ein Widerspruch oder Zukunft der Arbeit? – mit Fokus auf die Plattformökonomie und plattformorganisierte Arbeit – statt.

Ad Kommunikation: Aufbau einer interessenpolitischen Sektion auf der [arbeit.digital](#) Website zu Plattformarbeit: [Plattformarbeit | Arbeiterkammer Wien](#)

Antrag 22 – FSG

Für eine Stärkung der Unabhängigkeit von Wirtschaftsprüfern

Die Bundesarbeitskammer hat im Zusammenhang mit den jüngsten Pleiten in der Finanzwelt (wirecard, Commercialbank Mattersburg) mehrere Diskussionen und Veranstaltungen zur Verantwortung der Wirtschaftsprüfer, des Aufsichtsrats und der Bankenaufsicht abgehalten.

So wurden im Rahmen eines ExpertInnengesprächs mit UnivProf Dr Walter Doralt (Verfasser des Buches: Haftung der Abschlussprüfer) sowie mit Dr Mathias Kopetzky (Wirtschaftsforensiker und Sachverständiger für Wirtschaftskriminalität) Ursachen und Konsequenzen aus den jüngsten Bilanzskandalen diskutiert. Dabei wurden auch die von der Hauptversammlung verabschiedeten Vorschläge diskutiert und allesamt für sehr brauchbar bewertet.

In einer IFAM-Lounge mit zahlreichen ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat wurde die Thematik insbesondere aus Sicht des Aufsichtsrats erörtert und Empfehlungen auch im Rahmen einer IFAM-Info (Newsletter für ArbeitnehmervertreterInnen) festgehalten.

Auf ministerieller Ebene wurde im Rahmen von Arbeitsgesprächen im Bundesministerium für Justiz zur Reform des Gesellschaftsrecht auf die Notwendigkeit der Stärkung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer hingewiesen. Die Bundesarbeitskammer wird weiter das Thema im Auge behalten und bei Gelegenheit die Forderungen der Hauptversammlung einbringen.

Antrag 23 – FSG

Faire Spielregeln für die Luftfahrt

Seit der Antragstellung haben zahlreiche Aktivitäten stattgefunden. Die BAK hat in Folge des Antrags einen Maßnahmenkatalog erstellt um Handlungsoptionen aufzuzeigen und diesen auch im Arbeit&Wirtschaft-Blog veröffentlicht. Sowohl das Kabinett, wie auch die Beamtenebene wurde über die aufgrund des Antrages resultierenden notwendigen Maßnahmen für den Luftfahrtbereich informiert. Auf Ersuchen des BMK wurden diese Maßnahmen auch bei einer Veranstaltung für den Luftfahrtbereich von Seiten der BAK referiert. Um die Schlagkraft und den Informationsgewinn zu erhöhen, arbeitet die BAK hier insbesondere mit der Gewerkschaft vida, aber auch mit der Austrian Cockpit Association (ACA) zusammen.

Als ein konkretes Resultat unserer Bemühungen im Kampf gegen Billigtickets kann die Erhöhung der Flugabgabe für kurze Strecken erachtet werden. In Folge des BAK-Forderungskataloges wurde auch ein Termin des „Sozialen Dialogs Luftfahrt“ den Kontrollmöglichkeiten der verschiedenen Behörden gewidmet, um aufzuzeigen, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Es sollten nicht nur die zuständigen Behörden dringend miteinander kooperieren, sondern auch die vorhandenen Ressourcen bedürfen einer Aufstockung.

Im Rahmen der Gespräche wurde von Seiten der Gewerkschaften und der BAK immer wieder auf die Notwendigkeit eines Branchenkollektivvertrages hingewiesen. Nur wenn einheitliche Löhne vorgeschrieben sind, kann Lohn- und Sozialdumping in der Luftfahrt tatsächlich erfolgreich kontrolliert und sanktioniert werden.

Da auch dringend Handlungsbedarf in steuerlicher Hinsicht gegeben ist, wurde das BMK ersucht, gemeinsam mit den ExpertInnen des Finanzministeriums, Optionen bezüglich einer Änderung der Besteuerung, insbesondere auch im Geltungsbereich von Doppelbesteuerungsabkommen zu erarbeiten, um zu verhindern, dass Fluggesellschaften ihre Steuerabgaben (insbesondere die Einkommenssteuer) nicht in Österreich entrichten. Dem BMK wurde dazu eine Sachverhaltsdarstellung, von der ACA unter Mitwirkung von BAK und Gewerkschaft vida, übermittelt.

Das BMK wurde des Weiteren aufgefordert die Schaffung eines Bordpersonal-Homebase-Registers für alle Personen, die in Österreich ihre Homebase haben, inklusive Bezeichnung der Verwendung und Einstufung, zu ermöglichen. Die Umsetzung wird derzeit geprüft. Auch mit den ExpertInnen des Sozial- und Arbeitsministeriums fanden Gespräche statt, um das Bewusstsein für die spezifische Situation des fliegenden Personals zu erhöhen.

Um auch die Vergabe von Flugverkehrsrechten (inklusive Abschlüsse von Luftverkehrsabkommen) fair zu gestalten, nimmt die BAK nun auch an den entsprechenden Verhandlungen des Außenministeriums teil. So können die Forderungen des Antrages auf nationaler und EU-Ebene eingebracht werden.

Die Einführung eines Fair Labels Luftfahrt wird unter Einbeziehung der BEUC (The European Consumer Organisation) aktuell geprüft und vorangetrieben.

Antrag 24 – FSG

EU-Investitionsoffensive zum Ausbau der Eisenbahnnetze

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur ist seit jeher eine wichtige Forderung der BAK. Entsprechend intensiv wird versucht, finanzielle Mittel dafür zu sichern. Dies geschieht sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Die Vorschläge des Antrages „EU-Investitionsoffensive zum Ausbau der Eisenbahnnetze“ wurden in zahlreiche Forderungs- und Positionspapiere

- zum Rahmenplan der ÖBB
- zum EU-Weißbuch Verkehr
- zur EU-Mobilitätsstrategie
- zum einheitlichen EU-Eisenbahnraum

aufgenommen.

Es fanden dazu Gespräche mit Gewerkschaften (VIDA, younion), Eisenbahnunternehmen (ÖBB, WLB), Ministerien (BMK), Europäischen Institutionen (EK, WSA) und weiteren nationalen Interessenvertretungen (Städtebund) statt. Die BAK-Position dient ebenfalls als Grundlage für den Diskussionsprozess innerhalb des Dachverbandes der europäischen Verkehrsgewerkschaften (ETF, European Transport-Federation).

Antrag 25 – FSG

Kooperation statt ruinöser Wettlauf nach unten - Österreich muss Beitrag für internationale Steuerfairness leisten!

Der neue US-Präsident Biden möchte nicht nur die Steuertricks der Konzerne, sondern auch den Steuerwettbewerb der Staaten nachhaltig eindämmen. Dazu setzt er auf eine möglichst hohe, globale Mindeststeuer für Konzerne, die aktuell gerade auf OECD-Ebene diskutiert wird. Die BAK unterstützt dieses Anliegen schon lange und hat erst letzten Herbst dazu eine viel beachtete Social Media Kampagne organisiert. Parallel bemüht sich die BAK die österreichische Bundesregierung zu überzeugen die internationalen Bemühungen konstruktiv zu unterstützen. Das gilt insbesondere auch für den Ratsbeschluss auf die Veröffentlichung der länderbezogenen Ertragsinformationen (Public Country by Country Reporting).

Antrag 26 – FSG

Bildungssystem: Die Lehren aus Corona ziehen!

Die in dem Antrag gestellten Forderungen wurden in folgenden Bereichen **umgesetzt**:

- Reform der bisherigen Praxis der Abschlussprüfungen (Lehrabschlussprüfungen, Fachabschlussprüfungen, Diplomprüfungen, Matura) unter stärkerer Einbeziehung und Berücksichtigung der bis zur Prüfung erbrachten schulischen Leistungen.
Das Gesetz wurde im Nationalrat beschlossen.

In folgenden Bereichen **teilweise umgesetzt**:

- Bessere digitale Ausstattung der Schulen (Hardware und Software), Notebooks für alle SchülerInnen und ein Unterstützungspaket für LehrerInnen. Alle LehrerInnen müssen bedarfsoorientiert mit einem Homeschooling-Set ausgestattet werden (bspw. Endgeräte, Infrastruktur, Headset, Scanner, Drucker etc.).
Zumindest sollen alle SchülerInnen der 5. und 6. Schulstufe im Herbst 2021 ein Notebook erhalten. Allerdings ist die Höhe der Elternbeiträge noch nicht fixiert.
- Zielgerichtete Fördermaßnahmen mit Hilfe des AK-Chancenindex, um jedes Kind und jeden Jugendlichen während und nach der Corona-Zeit bestmöglich zu unterstützen. Standortbezogen soll entschieden werden, welche Personalressourcen dafür notwendig sind (zusätzliche PädagogInnen, Lerncoaches, SozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen, etc.). Das Bildungsministerium soll das angekündigte Chancenindex-Projekt rasch und unbürokratisch umsetzen und auf mindestens 500 (Volks-)Schulen ausweiten.
Das Projekt wurde für 100 Schulen gestartet, was aber viel zu wenig ist, zudem ist der Zeitplan nicht sehr ambitioniert, da der Start an den Schulen erst 2022 erfolgen soll.

Und noch **gar nicht umgesetzt**:

- Mehr verschränkte Ganztagschulen, in denen Unterricht, Üben, Freizeit und Sport über den ganzen Tag verteilt sind.
- Im Bereich der Kinderbildung fordert die AK das verpflichtende 2. Kindergartenjahr (kostenfrei und für alle Kinder).
- Verbesserung der Deutschförderung im Kindergarten und in Schulen. Der AK-Sprachschlüssel schlägt dafür ein Modell vor, das eine durchgängige Förderung vom Kindergarten über die Volksschule in engem Betreuungsverhältnis sowie spezifische Förderung für QuereinsteigerInnen sichert.
- Mehr soziale Ausgewogenheit im Hochschulbereich. Notwendig ist ein weiterer Ausbau des Stipendiensystems mit regelmäßiger Valorisierung sowie einer Anhebung der Altersgrenze beim SelbsterhalterInnenstipendium auf mindestens 40 Jahre. Zudem muss das Lehrpersonal im Hinblick auf Distance Learning-Programme stärker geschult werden, wobei auch hier besonders die Bedürfnisse von „First generation students“ und berufstätigen Studierenden zu berücksichtigen sind.

Bei diesen Punkten wird die AK weiter drängen, dass diese umgesetzt werden.

Antrag 27 – FSG

COVID-Konsumentenrechte

Diese Forderung wird vor allem auf europäischer Ebene unterstützt und eingebracht, zB im Rahmen der beratenden verbraucherpolitischen ExpertInnengruppe bei der Europäischen Kommission

(Consumer Policy Advisory Group) oder am von der Europäischen Kommission organisierten Consumer Summit, der jedes Jahr im März stattfindet. Auch auf nationaler Ebene wird dies gegenüber relevanten Stakeholdern vorgeschlagen mit dem Ziel der Unterstützung.

Antrag 28 – FSG

Verbesserungen im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ausbauen, Verschlechterungen rückgängig machen

Die Forderungen wurden bei Fachdiskussionen und Veranstaltungen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wiederholt transportiert und auch Journalisten erläutert; weiters wurden Gespräche mit dem Wirtschafts- und Justizministerium, der WKÖ, Vertretern des Revisionsverbandes und WohnbausprecherInnen der Parteien geführt. Ein Interessenpolitischer Beitrag wurde in der Zeitschrift „Juridikum“ veröffentlicht, ein weiterer für den Blog A und W in Arbeit. Die Forderungen werden weiterhin Inhalt der laufenden wohnungspolitischen Tätigkeit der Abteilung sein.

Antrag 29 – FSG

Konsumentenschutzfreundliche Regelungen für Einsatz von algorithmusbasierten Entscheidungsprozessen

Die AK hat sich anlässlich der Konsultation und späteren Präsentation des Weißbuches „Künstliche Intelligenz“ durch die EU-Kommission auf EU-Ebene mit ihren Forderungspapieren eingebracht und über Pressearbeit versucht, auch die Öffentlichkeit für die von Algorithmen ausgehenden Risiken zu sensibilisieren und auf den Regulierungsbedarf hinzuweisen.

Das Weißbuch wurde AK-seits als ein erster Schritt zu einer zeitgemäßen Regulierung dieses Bereiches begrüßt. Es bleibt aber, so lautete der AK-Befund, in Bezug auf Grundrechts- und Diskriminierungsschutz, Transparenz, Produktsicherheit bzw. -haftung, Kontrolle und Nachvollziehbarkeit von KI-Verfahren hinter den Erwartungen der KonsumentInnen zurück: KonsumentInnen wünschen sich Prävention statt bloßer Schadenersatzansprüche im Schadensfall. Benötigt werden Ge- bzw. Verbote, die den Schutz in allen Lebensbereichen, in denen der Einsatz von Algorithmen denkbar ist (Arbeitswelt, Bildung, Finanzdienstleistungen, Gesundheit, Nutzung von Internet und Internet of Things, Medien, öffentliche Sicherheit, Verkehr etc) gewährleisten. Zum Schutz der Menschenwürde und der Freiheitsrechte (Datenschutz, Privatsphäre, Informations- und Meinungsfreiheit) ist in allen Bereichen, in denen KonsumentInnen mit Algorithmen in Berührung kommen, vorbeugender Schutz durch strikte Regulierung, eine fachkundige Marktaufsicht und wirksame Vollzugsmaßnahmen nötig.

Im Rahmen der Begutachtung des Entwurfes zu einem Informationsfreiheitsgesetz machte die AK darauf aufmerksam, dass es unbedingt der Klarstellung bedarf, dass BürgerInnen bei Algorithmen, die von Behörden eingesetzt werden, auch Anspruch auf aussagekräftige Informationen zu den Daten, der Logik und den Folgen für den Einzelnen haben.

Antrag 30 – FSG

Aussagekräftige und transparente Werbung bei Konsumentenkrediten gesetzlich sicherstellen

Die BAK bringt die Forderungen im Zusammenhang mit dem Verbraucherkredit in die Revision der EU-Verbraucherkredit-Richtlinie ein, die 2021 durchgeführt wird. Außerdem werden diese Forderungen in alle Novellen zum österreichischen Verbraucherkreditgesetz (VKrG) eingebracht.

Antrag 31 – FSG

Schulden-Obergrenze für betriebene Forderungen einführen: Kosten und Zinsen dürfen maximal zu einer Verdoppelung von Schulden führen

Die BAK bringt Forderungen im Zusammenhang mit der Schulden-Obergrenze in die Revision der EU-Verbraucherkredit-Richtlinie ein, die im Jahr 2021 ansteht. Die BAK wird auch dafür eintreten, dass der Zugang zum Privatkonskurs erleichtert werden soll und die Entschuldungsfristen im Rahmen des gerichtlichen Schuldenregulierungsverfahrens generell verkürzt werden.

Weiters wird die BAK alle Bemühungen unterstützen, dass die Inkasso- und Exekutionskosten gesetzlich eingedämmt werden und ein Maßstab für eine absolute Schuldenobergrenze verbindlich (rechtlich) verankert wird.

Antrag 32 – FSG

Städte und Gemeinden stärken. Daseinsvorsorge für alle sichern. Arbeitsmarkt und regionale Wirtschaft ankurbeln.

Die Forderungen Städte und Gemeinden in der COVID Krise mit ihren finanziellen Sorgen nicht alleine zu lassen und ein Sparen bei der Daseinsvorsorge zu verhindern, war Teil des Gerechtigkeitschecks und ist auch Teil der „Initiative Investieren“. Am A&W-Blog wurde das Thema z.B. mit „Warum Gemeinden noch ein Corona-Hilfspaket brauchen“ oder „Massenarbeitslosigkeit, Klimakrise, Ungleichheit: die drei größten wirtschaftspolitischen Herausforderungen 2021“ behandelt. Die Reform des Europäischen Semesters mit dem Einsatz für die goldene Investitionsregel, mehr Investitionsmittel für Städte und Gemeinden jetzt und im kommenden Finanzausgleich wird weiterhin unsere interessenpolitische Arbeit (Studien, Blog) prägen.

Antrag 33 – FSG

Österreich neu starten mit einer offensive Arbeitsmarkt

Die AK hat in der Pressearbeit (z.B. „AK zu Arbeitsmarktdaten: Jetzt in neue Jobs investieren!“ oder „Jetzt Arbeit schaffen!“), in den gestreamten beiden Diskussionsrunden der Offensive Arbeitsmarkt (z.B. Offensive Arbeitsmarkt „Sozialstaat stärken, Jobs schaffen“ und Offensive: Arbeitsmarkt – „Wirtschaft nach Corona“) und in zahlreichen Blogbeiträgen (z.B. „Der österreichische Sozialstaat: Schutz in der COVID-19-Krise, aber Verbesserungen notwendig“ oder auch „Der Arbeitsmarkt ist noch immer im Corona-Krisenmodus“) immer wieder Forderungen zur Offensive Arbeitsmarkt publik gemacht. Insbesondere im aktuellen „AK-Gerechtigkeits-Check im ersten Corona-Jahr“ wurde auf die großen Arbeitsmarktprobleme und die Notwendigkeiten von zusätzlichen Maßnahmen hingewiesen.

Antrag 34 – FSG

Beschleunigtes Pflegegeldverfahren – eine Perspektive für zu Pflegende und ihre Angehörigen

Der angenommene Antrag beinhaltet eine wichtige Forderung für pflegende Angehörige.

Derzeit gibt es keine Anzeichen, dass dieser Antrag umgesetzt wird, da er weder ausdrücklich im Regierungsprogramm vorkommt noch unseres Wissens nach koalitionsintern im Rahmen der Task Force Pflege verhandelt wird. Die Abteilung GP wird diese Forderung jedoch aktiv im Rahmen von „quick wins in der Pflegepolitik“ einbringen, um eine Umsetzung zu ermöglichen.

Antrag 2 – ÖAAB/FCG

Arbeitnehmerschutz – Pausenregelung bei Tragen von Schutzkleidung, -masken im Gesundheitsbereich

Der in der 169. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer einstimmig angenommene Antrag fordert das Bundesministerium für Arbeit auf zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialwesen, Tragezeitbegrenzungen und anschließenden Pausen mit Anrechnung auf die Dienstzeit im Zusammenhang mit Schutzkleidung, Mund-Nasen-Bedeckung usw. gesetzlich festzulegen.

Arbeiterkammern und Gewerkschaften forderten schon lange ein ausdrückliches gesetzliches Recht auf Maskenpause. Die Regierungsparteien konnten sich dazu nicht durchringen. ÖGB und WKÖ haben jedoch erfolgreich einen Corona-Generalkollektivvertrag abgeschlossen, der Klarheit zum Anspruch auf eine Maskenpause bringt.

Demnach ist spätestens nach einer durchgehenden Tragezeit von drei Stunden eine Maskenpause von zumindest zehn Minuten als Untergrenze zu gewähren. Die Evaluierungspflicht kann auch eine kürzere Tragedauer und eine längere Pause ergeben. Der herkömmliche textile MNS ist dabei von FFP-Masken, die mit deutlichem Atemwiderstand verbunden sind, zu unterscheiden.

Für FFP-Halbmasken gibt es schon lange eine Richtschnur zur Tragezeitbegrenzung, die als Stand der Technik bei der Evaluierung zu berücksichtigen ist. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat den aktuellen Stand der Arbeitswissenschaft in ihren Regeln zur Benutzung von Atemschutzgeräten abgebildet (Regel 112-190). Die DGUV gibt als Richtschnur für FFP2-Masken ohne Ausatemventil eine Tragedauer von maximal 75 Minuten mit einer Erholungsdauer von 30 Minuten an. Auch die Einsatzhäufigkeit pro Arbeitsschicht und Woche wird begrenzt. Das sind Richtwerte, die bei der Evaluierung an den Arbeitsplatz angepasst werden müssen – und eventuell auch an den individuellen Gesundheitszustand. Arbeitsmediziner*innen und Sicherheitsfachkräfte können dabei mit ihrer Expertise unterstützen.

Auf der Webseite www.gesundearbeit.at wurde mehrfach ausführlich darüber berichtet.

Antrag 3 – ÖAAB/FCG

Leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswöche

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der BAK-Vorstand beschließt die bisherige Beschlusslage der BAK beizubehalten.

Hintergrund:

Das Ziel des Antrags – Leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswöche – ist positiv zu beurteilen. Die Formulierung ist jedoch zum Teil unklar. Es stellt sich nämlich die Frage, ob mit den 300 Beitragsmonaten tatsächlich nur die Beitragszeiten gemeint sind, oder auch Zeiten, die ohne die Bezahlung von SV-Beiträgen wie Beitragszeiten berücksichtigt werden.

Anzumerken ist, dass es bereits einen einstimmig angenommenen Antrag zur 6. Urlaubswöche (Antrag Nr 10 der FSG an die 165. HV) gibt. Dieser fordert, dass die sechste Urlaubswöche unmittelbar mit dem Erreichen von 25. Arbeitsjahren entstehen soll, unabhängig davon, ob es sich um ein durchgehendes Arbeitsverhältnis oder um mehrere Arbeitsverhältnisse handelt.

Antrag 4 – ÖAAB/FCG

Gegen unnötige Ausweitungen der Sonntagsarbeit! Rücknahme der Ausnahmeregelung im Arbeitsruhegesetz!

Insbesondere gegenüber dem seit Mitte Januar 2021 neu amtierenden Arbeitsminister wird die AK auf die strikte Reduktion von Sonn- und Feiertagsarbeit auf das sozial und technisch unbedingt erforderliche Maß (§ 10 ff ARG in der Fassung vor dem 1.9.2018) drängen.

Wir werden uns in unserer Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere im Rahmen der „Allianz für den freien Sonntag“ – dafür einsetzen, dass die Sonntagsarbeit die Ausnahme bleibt.

Aktuelle Arbeitszeitstudien zeigen auf, dass Arbeitsdruck und Stress in der Arbeitswelt ständig ansteigen. Der dadurch bedingten starken Zunahme arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen (Burnout etc) muss mit ausreichenden Erholungsmöglichkeiten begegnet werden. Gemeinsame, synchrone Freizeit für die meisten ArbeitnehmerInnen Österreichs, also ein gemeinsames freies Wochenende (ausgenommen jene „HeldInnen der Arbeit“ va im Gesundheits- und Infrastruktursektor, die schon vor 2018 gemäß ARG-Ausnahmen an Wochenenden beschäftigt werden durften) ist daher unerlässlich. Die AK wird sich gegenüber der Regierung und in der Öffentlichkeit weiterhin dafür einsetzen.

Antrag 5 – ÖAAB/FCG

Arbeitnehmerschutz im Zeichen der COVID-19-Pandemie

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der BAK-Vorstand hält fest, dass dem Anliegen des Antrags, die Situation der Risikopersonen zu verbessern, inzwischen weitgehend entsprochen wurde.

Die Auslegung des § 735 ASVG wurde nach mehreren Anläufen bereits Ende 2020 wesentlich erleichtert, indem klar geregelt wurde, dass Ärztinnen und Ärzte die Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe auch dann feststellen können, wenn betroffene ArbeitnehmerInnen ein Informationsschreiben des Krankenversicherungsträgers nicht erhalten haben. In der Folge kam es in der Praxis wiederholt zu Auslegungsproblemen, die sich mittlerweile eingespielt haben – in der Beratung der AK Mitglieder in Wien hören wir jedenfalls keine Beschwerden mehr. Viele Mitglieder fragen weiterhin, wie lange die Regelung gilt. Das wurde mittlerweile auch klargestellt – vom Gesetz her bis Ende Juni 2021, die VO der zuständigen Arbeitsministerin vorerst bis Ende März 2021. Nicht geteilt wird die Forderung, alle begünstigt Behinderten als Risikopersonen zu behandeln, da sehr viele (zB orthopädische) Behinderungen nichts mit einem erhöhten COVID-Risiko zu tun haben. Ein systematischer Zusammenhang zwischen begünstigter Behinderung und erhöhtem COVID-Risiko besteht nicht.

Antrag 6 – ÖAAB/FCG

Arbeitslosengeld: Nettoersatzrate endlich erhöhen!

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Sowohl die Forderung nach Anhebung der Nettoersatzrate auf 70 % als auch zur Verhinderung des „Zwischenparkens“ von ArbeitnehmerInnen in der Arbeitslosigkeit entsprechen der bestehenden Beschlusslage der BAK und werden vom BAK-Vorstand daher voll unterstützt.

Nicht geteilt wird die Forderung nach einer Degression des Arbeitslosengeldes:

- Diese widerspricht einerseits der aktuellen Beschlusslage. Es gibt überdies keine sicheren empirischen Grundlagen für diese Forderung: es gibt keine empirischen Erfahrungen, wonach sinkender Arbeitslosengeld zu früherer Wiederaufnahme von Beschäftigung führt. Andererseits zeigen Studien sehr deutlich, dass die finanzielle Situation von mit Arbeitslosigkeit konfrontierten Haushalten auch mit guter Einkommenssituation vor der Arbeitslosigkeit sich nach vier bis fünf Monaten deutlich verschlechtert. Ersparnisse sind aufgebraucht, Ausgaben auch für Kinder müssen zurückgefahren werden.
- Zudem ist lt Ankündigungen des Arbeitsministers im Jahr 2021 mit einer Reform der Arbeitslosenversicherung zu rechnen. Mit einem Vorschlag eines degressiven Arbeitslosengeldes durch das Arbeitsministerium ist dabei zu rechnen. Bei Aufrechterhaltung des 6 %igen AlV-Beitrages

(je 3 % von AN und AG) kann ein solches Modell nur mit deutlicher Verschlechterung bei der Existenzsicherung von länger Arbeitslosen und uU sogar mit Einführung einer mehrwöchigen allgemeinen Wartezeit auf das Arbeitslosengeld finanziert werden (das zeigen jedenfalls Simulationen des WIFO iZm der Diskussion über die Abschaffung der Notstandshilfe aus dem Jahr 2018).

Antrag 7 – ÖAAB/FCG

45 Jahre sind genug und müssen es auch weiterhin bleiben!

Bei der 169. BAK.HV wurden drei Anträge zum Thema Beibehaltung bzw Ausdehnung der Abschlagsfreiheit bei 45 Jahren angenommen (Gemeinsamer Antrag 2, ÖAAB-FCG 7 und ÖAAB-FCG 8).

Im Parlament wurde jedoch mittlerweile die Abschaffung der Abschlagsfreiheit mit Ende des Jahres 2021 beschlossen, wobei eine sog Wahrungsbestimmung für alle Personen, welche die Anspruchsvoraussetzungen bis Ende 2021 erfüllen, gilt, dh diese können auch später ohne Abschläge in Pension gehen. Die Regelung wurde nach einer Verzögerung durch den Bundesrat nun am 28.1.2021 im BGBl kundgemacht.

Antrag 8 – ÖAAB/FCG

45 Jahre sind genug: Langzeitversichertenregelung weiterführen und abschlagsfreie Pension auch für die Jahrgänge 1954 bis 1957

Bei der 169. BAK.HV wurden drei Anträge zum Thema Beibehaltung bzw Ausdehnung der Abschlagsfreiheit bei 45 Jahren angenommen (Gemeinsamer Antrag 2, ÖAAB-FCG 7 und ÖAAB-FCG 8).

Im Parlament wurde jedoch mittlerweile die Abschaffung der Abschlagsfreiheit mit Ende des Jahres 2021 beschlossen, wobei eine sog Wahrungsbestimmung für alle Personen, welche die Anspruchsvoraussetzungen bis Ende 2021 erfüllen, gilt, dh diese können auch später ohne Abschläge in Pension gehen. Die Regelung wurde nach einer Verzögerung durch den Bundesrat nun am 28.01.2021 im BGBl kundgemacht.

Als Ersatz wird ein Frühstarterbonus eingeführt, der einen Pensionsbonus für Personen bringt, die vor Vollendung des 20. Lebensjahre zu arbeiten begonnen haben.

Bei Prüfung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der neuerlichen Abschaffung der Abschlagsfreiheit sprechen die Argumente eher für die Zulässigkeit der Abschaffung der Abschlagsfreiheit in der vorliegenden Form. Anmerkung: Wenn die Regelung dennoch angefochten und aufgehoben wird, gilt die Aufhebung nur für diejenigen, die vor den VfGH gehen („Ergreiferprämie“).

Aber auch der übereilt beschlossene Frühstarterbonus ist mangelhaft – unsachlich, unfair und altersdiskriminierend. Sinnvoller wäre ein Ausbildungsbonus für alle, die eine Ausbildung abgeschlossen haben.

Antrag 9 – ÖAAB/FCG

AK-Modell für die Pflege daheim!

Dieser mehrheitlich angenommene Antrag fordert die österreichweite Umsetzung für ein Anstellungsmodell für pflegende Angehörige. Oberösterreich plant derzeit ein Pilotprojekt im Rahmen dessen rund 30 Personen als pflegende Angestellte va für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen zur Umsetzung gelangen soll. Auch Vorarlberg plant die Umsetzung des

burgenländischen Modells. Weitere Bundesländer planen derzeit nicht die Einführung eines solchen Modells. Auch eine Umsetzung auf Bundesebene scheint nicht in Planung zu sein, da sich dieses Modell auch nicht im Regierungsprogramm befindet.

Antrag 10 – ÖAAB/FCG

Schwangere Arbeitnehmerinnen müssen, u.a. aufgrund der Gefahr einer Infektion mit SARS-CoV-2, in vorzeitigen Mutterschutz gehen können

Österreich führte am 01.01.2021 die COVID-19-Sonderfreistellung für schwangere Arbeitnehmerinnen in Berufen mit Körperkontakt ab der 14. Schwangerschaftswoche bei vollem Lohnausgleich ein. Zunächst war diese Regelung mit 31. März befristet, sie wurde bis 30.06.2021 verlängert.

Nach neuen medizinischen Erkenntnissen müssen Schwangere, die an COVID-19 erkrankt sind, häufiger auf der Intensivstation aufgenommen werden, vor allem bei fortgeschrittener Schwangerschaft.

Gerade aufgrund der neuen medizinischen Erkenntnisse greift die COVID-19-Sonderfreistellung mit der Einschränkung auf Kontaktberufe zu kurz, weil dem erhöhten Ansteckungsrisiko von KundInnenkontakt, Kontakten am Arbeitsplatz und am Arbeitsweg nicht Rechnung getragen wird.

Aus diesem Grund haben die ÖGB-Frauen mit Beteiligung durch Renate Anderl einen offenen Brief an die Frauenministerin, den Arbeits- und Gesundheitsminister sowie Vizekanzler zu schwangeren Arbeitnehmerinnen verfasst. Dieser wurde auch medial begleitet. Die AK stellt weiterhin die Forderung auf das Recht auf vorzeitige Freistellung für alle schwangeren Arbeitnehmerinnen in Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Antrag 11 – ÖAAB/FCG

Kurzarbeit darf zu keiner Minderung des Wochengeldes führen

Die in diesem angenommenen Antrag vorgesehene Berücksichtigung von Kurzarbeitszeiten für die Wochengeldberechnung, wurde – sofern diese für die Betroffenen günstiger ist (Vergleichsrechnung) – vom Gesetzgeber rückwirkend, für Versicherungsfälle der Mutterschaft ab 11. März 2020 für die Dauer der COVID-19-Pandemie, umgesetzt. Der zum Vergleich heranzuhaltende Arbeitsverdienst umfasst das Arbeitsentgelt, das während der Kurzarbeit gebührt, einschließlich der Kurzarbeitsunterstützung. Die dazu erforderlichen Unterlagen (iSd § 361 Abs 3 ASVG) sind dem zuständigen Krankenversicherungsträger vorzulegen.

Antrag 12 – ÖAAB/FCG

E-Rezept-neu: papierlos, nachvollziehbar, nachhaltig

In diesem angenommenen Antrag wird die schnellstmögliche Umsetzung des Pilot-Projekts der ÖGK zum E-Rezept als dauerhafte Lösung gefordert. Technisch soll es über das bestehende System der Heilmittelabrechnung umgesetzt werden.

Antrag 13 – ÖAAB/FCG

„Mehr Netto vom Brutto“ – Senkung des Steuersatzes von Sozialplanzahlungen auf 6% und Anhebung der Begünstigungsgrenze

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der BAK-Vorstand ist entsprechend dem Antrag der Meinung, dass das Thema Sozialplanzahlungen durch die COVID-Krise neue Aktualität gewonnen hat und Verbesserungen der steuerlichen Regelungen notwendig sind. Tatsächlich ist die Grenze für die begünstigte Besteuerung (dzt 22.000 €) zu niedrig und der sogenannte Hälftesteuersatz (Erklärung siehe unten) bei höheren Sozialplanzahlungen zu restriktiv.

Der BAK-Vorstand beschließt zwei Adaptionen, die weitere Vorteile für die ArbeitnehmerInnen bringen:

- 1) Die Schwelle soll statt auf 31.000 € auf 40.000 € steigen
- 2) Die begünstigte Besteuerung erfolgt weiterhin mit dem Hälftesteuersatz, beträgt aber maximal 6%. (Die generelle Besteuerung mit 6% hätte zwar Vorteile für höhere Sozialplanzahlungen, aber auch Nachteile für kleinere Sozialplanzahlungen gebracht. Die jetzt gewählte Formulierung bringt nur Verbesserungen.)

Antrag 14 – ÖAAB/FCG

Indexierung/Anpassung des amtlichen Kilometergeldes¹

Das amtliche Kilometergeld ist seit 2008 unverändert und muss dringend valorisiert werden. Die BAK wird sich in den Gesprächen mit der Politik dafür einsetzen.

Antrag 15 – ÖAAB/FCG

Arbeitsmittel für die mobile Pflege

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der BAK-Vorstand stimmt dem Antrag mit der Maßgabe zu, dass die Pflegehilfsmittel für die mobile Pflege auch für Pflegebedürftige, die von ihren **Angehörigen** gepflegt werden, durch die österreichischen Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellt werden sollen.

Notwendige – im Antrag angesprochene – Hilfsmittel und Heilbehelfe werden den Versicherten derzeit nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 154 ASVG) und gem der Satzung gewährt. Es wird in den meisten Fällen ein Kostenzuschuss gewährt, dh die Betroffenen haben ebenfalls einen Beitrag zu leisten; eine Befreiung ist bei sozialer Schutzbedürftigkeit vorgesehen. Im Rahmen der Fusion der Krankenversicherungsträger wurden in vielen Fällen die Leistungen verbessert. Manche Hilfsmittel (etwa Pflegebetten) können ausgeliehen werden.

Anstelle später vorzeitige Pensionen für in der Pflege Beschäftigte zu finanzieren, ist im Sinn von Prävention ein höherer bzw voller Kostenersatz durch die Sozialversicherung sinnvoll.

Der geforderte Kostenersatz durch die Sozialversicherung müsste aber im Sinn der Gleichbehandlung allen Pflegebedürftigen gewährt werden, weil auch Angehörige diese schweren Tätigkeiten verrichten.

Resolution 2 – FA

Zivile Landesverteidigung und Stopp Kasernenverkauf

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der Antrag beinhaltet zwei Anliegen:

1. Ausbau der umfassenden Landesverteidigung, insbesondere der zivilen.
2. Veräußerungsstopp von Kasernenliegenschaften.

Zu 1.: Auch wenn der Antrag in seiner Begründung die Wichtigkeit des Bundesheeres – gerade auch bei seiner Unterstützung der Corona-Maßnahmen – betont, zielt er insbesondere auf die Stärkung der zivilen Landesverteidigung ab.

Der BAK-Vorstand kann dieses Anliegen teilen. Kern der zivilen Landesverteidigung ist der Zivilschutz, also die Gesamtheit der Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor natur- und zivilisationsbedingten Gefahren und für die Hilfeleistung in entsprechenden Notlagen. Fälle wie der Tschernobyl-Unfall 1986, Lawinenkatastrophen, die gegenwärtige Pandemie und der dem Antrag zu Grunde liegende Terroranschlag sind Beleg dafür, dass Investitionen in wirksamen Schutz der Bevölkerung in den verschiedenen Bereichen (Gesundheitspolitik, Polizei samt guter Abstimmung ihrer Untergliederungen und Qualitätsmanagement, Katastrophenvorsorge usw) notwendig sind.

Zu 2.: Darauf hinzuweisen ist, dass die Behauptung in der Begründung, es sei geplant, Kasernenflächen im Ausmaß von rund 500.000 Quadratkilometern zu veräußern, nicht zutreffend sein kann, da dies der sechsfachen Fläche von ganz Österreich entsprechen würde.

Der Vorstand hält ein vollständiges Veräußerungsverbot für Kasernenliegenschaften nicht für sinnvoll, lehnt aber die Veräußerung von Bundesliegenschaften (wie auch den genannten Kasernen) zu nachteiligen Bedingungen generell ab. Bundesliegenschaften sind öffentliches Gut und daher jedenfalls im Sinne des Gemeinwohles einzusetzen. Dabei soll weder der Einsatz von Kasernen als Anknüpfungspunkte für den Zivilschutz (als „Sicherheitsinseln und als Bereitstellungsräume“, wie in der Antragsbegründung gefordert) ausgeschlossen werden noch andere sinnvolle Nutzungen (städtische Grünflächen, sozialer Wohnbau etc).

Antrag 1 – FA

Corona - Maßnahmen

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der Antrag beinhaltet eine breite Palette an COVID-19 relevanten Maßnahmen, die vom BAK-Vorstand unterschiedlich gesehen werden:

- Notstandshilfe: wird voll unterstützt.
- Kinderbeihilfe: Betreuungseinrichtungen waren nie völlig geschlossen; die Stoßrichtung muss in Richtung möglichst normalen Unterrichts bzw Betreuung gehen und nicht in eine finanzielle Transferleistung.
- Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung: Das Anliegen ist unklar und müsste für eine abschließende Beschlussfassung näher ausgeführt werden.
- Entlohnung der Pflegekräfte ist ein Thema der zuständigen Gewerkschaften.
- Inflationsstop: Inwieweit dies volkswirtschaftlich überhaupt sinnvoll ist oder in eine deflationäre Abwärtsspirale führt, soll durch das Büro der BAK aufbereitet werden.
- Der völlige Ausschluss eines weiteren Lockdowns wird abgelehnt, weil dies von der Entwicklung der Pandemie und anderen Faktoren abhängt und die notwendigen Maßnahmen situationsgerecht getroffen werden sollen – selbstverständlich auch unter Berücksichtigung sozialer, wirtschaftlicher, psychischer und bildungspolitischer Bedürfnisse.

Anhebung des Selbsterhaltungsstipendiums: Wird vom Vorstand grundsätzlich unterstützt. Gleches gilt für die Solidarabgabe für Online-Konzerne und die beantragten Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung.

Antrag 2 – FA

1.000,- Euro Gutschein

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der Antrag 2 der FA „1.000,- Euro Gutschein“ behandelt das Problem des starken Einbruchs der Einkommen der privaten Haushalte. Der Rückgang der verfügbaren Einkommen ist im massiven Beschäftigungseinbruch und der Einkommensverluste bei Kurzarbeit begründet. Die Bundesregierung ist nach wie vor nicht bereit, das wichtigste und am stärksten zielgerichtete Instrument zur Hilfe für hauptbetroffene soziale Gruppen, eine dauerhafte Erhöhung der Nettoersatzrate für Arbeitslose, zu realisieren.

Ein Gutschein von 1.000 Euro würde einen einmaligen Ausgleich für vergangene Einkommensverluste darstellen, der unmittelbar und auf regionaler Ebene wirkt. Der Antrag schlägt den 1.000-Euro-Gutschein allerdings nur für österreichische Staatsbürger vor.

Das Anliegen des Antrages wird vom Vorstand grundsätzlich geteilt und unterstützt, allerdings sieht der Vorstand die Notwendigkeit, dass ein 1000-Euro-Gutschein allen Mitgliedern der AK zugute kommen muss und nicht auf österreichische Staatsbürger beschränkt werden kann.

Antrag 4 – FA

Werbungskostenpauschale → Absetzbetrag

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Die Intention des Antrages wird grundsätzlich unterstützt, allerdings sollte ein anderer Lösungsweg gewählt werden, da der vorliegende Vorschlag einen unsystematischen und wohl auch verfassungsrechtlich problematischen Eingriff in das objektive Nettoprinzip (also der Möglichkeit für jeden Steuerpflichtigen, die Ausgaben, die zur Einkunftszielung notwendig sind, von diesen Einkünften abzuziehen) darstellt. Wenn die Ausgaben für Arbeitsmittel und andere absetzbare Ausgaben grundsätzlich weiterhin Werbungskosten bleiben, das Werbungskostenpauschale aber zu einem Absetzbetrag wird, würden Ausgaben für Arbeitsmittel steuerlich unterschiedlich behandelt – einmal in Form eines Abzuges von der Steuerlast und einmal als Minderung der Steuerbemessungsgrundlage. Das würde dazu führen, dass praktisch gleich hohe Ausgaben zu völlig unterschiedlichen Steuerentlastungen führen würden.

Der Vorstand unterstützt daher die Intention des Antrages, ArbeitnehmerInnen bei ihren Homeofficeausgaben steuerlich zu entlasten, der Vorstand ist aber der Auffassung, dass die Umsetzung des Vorschlags über eine steuersystematisch einwandfreie Lösung wie zB der Anhebung des bestehenden Werbungskostenpauschales auf 300 € umgesetzt werden soll.

Antrag 6 – FA

Zinssatz-Senkung bei Kontoüberziehung

Die AK befürwortet die parlamentarischen Gesetzesinitiativen, die eine Senkung des Zinssatzes für Kontoüberziehungen zum Gegenstand haben (wie zuletzt [714/A\(E\) \(XXVII. GP\) - Senkung der Überziehungszinsen bei Banken auf fünf Prozent \(parlament.gv.at\)](#)). Außerdem findet sich diese

Forderung in Presseaussendungen – wie zum alljährlichen AK-Bankenmonitoring im April 2021 – sowie in einem EU-Policy Paper der Bundesarbeitskammer.

Antrag 7 – FA
Schwerarbeiterregelung

Der Antrag wurde in der 169. Tagung der Hauptversammlung der BAK angenommen. Auch wenn eine Konkretisierung der Bestimmungen zur Schwerarbeit schwierig ist, gibt es bereits eine Beschlusslage (FSG 13 der 165. BAK-HV) mit Vorschlägen zur Verbesserung der Situation der Versicherten im Bereich der Schwerarbeitsregelung. Das Büro hat die entsprechenden Novellierungsanregungen an das BMSGPK bereits weitergeleitet.

Antrag 8 – FA
Klimaziele nicht auf dem Rücken der Ärmsten erreichen

Der Zielsetzung des Antrags fließt in die laufende Position der BAK ein. Sie weist regelmäßig darauf hin, dass Klimapolitik primär eine soziale Herausforderung darstellt, eine Position, die auch die im Antrag angesprochenen Gesichtspunkte der Arbeitsbedingungen umfasst. Sowohl die Position gegen Kinderarbeit als auch diejenige für einen Ausbau des Gesundheitsschutzes der betroffenen ArbeitnehmerInnen sowie diejenige gegen den Export gefährlichen Elektroschrotts entspricht der bestehenden BAK-Position und fließt regelmäßig in die Arbeit der BAK ein. Schließlich wird auch weiterhin die staatliche Förderung für die Anschaffung von Elektroautos kritisch durchleuchtet.

Resolution 1 – AUGE/UG
Solidarität mit dem Ernst-Kirchweger-Haus (EKH)

Anlass des Antrages war ein Angriff der rechtsextremen „Grauen Wölfe“ auf das Ernst Kirchweger Haus (EKH) in der Favoritner Wielandgasse am 24. Juni 2020, der sich gegen dort ansässige kurdische und türkische Arbeiterorganisationen richtete. Trotz behördlichen Einschreitens und zahlreicher Anzeigen kam es Anfang September 2020 zu einer neuerlichen Attacke auf das EKH, diesmal in Gestalt eines Brandanschlags, bei dem zum Glück nur Sachschaden entstand. Die BAK verwehrt sich schärfstens gegen sämtliche Akte politischer Gewalt und ist weiterhin mit all jenen solidarisch, die aufgrund ihres Eintretens für Arbeitnehmerinteressen zum Ziel von Angriffen werden. Die Exekutive ist gefordert, Einrichtungen wie das EKH in angemessener Weise zu schützen. Darüber hinaus wäre es dringend angezeigt, sich sowohl sicherheitsbehördlich als auch wissenschaftlich eingehender mit dem Phänomen des türkischen Ultranationalismus in Österreich zu beschäftigen, wie ihn unter anderen die Grauen Wölfe repräsentieren.

Die Resolution wurde allen Parlamentsklubs übermittelt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Antrag 1 – AUGE/UG

Berufsgesetz für Sozialarbeit

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Im Herbst 2019 wurde die berufliche Situation der SozialarbeiterInnen bei einer Fachtagung der AK Wien umfassend diskutiert. Es konnten ca 100 SozialarbeiterInnen, Betriebsratsmitglieder und FH-Studierende gemeinsam über ihren Beruf reflektieren. Die zuständigen Fachgewerkschaften GPA-djp, younion und vida kamen mit ihren ExpertInnen zu Wort, außerdem der freiwillige Berufsverband. Dabei gab es unter den SozialarbeiterInnen, ExpertInnen und GewerkschaftsvertreterInnen ein sehr uneinheitliches Bild darüber, ob überhaupt ein Berufsrecht wünschenswert ist (teilweise Zustimmung, teilweise Ablehnung). Insbesondere ist völlig umstritten, ob aus verfassungsrechtlichen Gründen überhaupt eine Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers für ein Berufsgesetz Sozialarbeit bestehen könnte (2 Workshops fanden explizit zu berufsrechtlichen Themen statt). Die VerfechterInnen des BerufsgG wissen, dass die Forderung umstritten und unsubstantiert ist. Die Frage, ob ein BundesG kompetenzrechtlich möglich ist, ist rechtlich ungeklärt – was vor allem an der Unklarheit liegt, was mit dem Gesetz geregelt werden soll. Eine Gesetzwerdung setzt voraus, dass Inhalte für das Gesetz vorliegen. Die antragstellende Fraktion wurde bereits vom Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt der AK Wien im 1. Halbjahr 2020 ersucht, ganz konkrete Problemstellungen und Lösungsvorschläge zu sammeln, was bisher unterblieben ist. Die BAK wird eine Studie in Auftrag geben, inwieweit überhaupt Bundesgesetzgebungskompetenz gegeben ist.

Antrag 2 – AUGE/UG

Schutz für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern muss gewährleistet bleiben

Den Zuschlag für die Ausschreibung erhielt eine Bietergemeinschaft aus dem gemeinnützigen Salzburger Verein „Viele“ (Verein für interkulturellen Ansatz in Erziehung, Lernen und Entwicklung) gemeinsam mit „Jugend am Werk“. Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser beeinspruchte die Entscheidung über die Ausschreibung vor dem Landesverwaltungsgericht. Das Landesverwaltungsgericht wies den Einspruch aber ab. Von Seiten der BAK wurden keine weiteren Schritte gesetzt.

Antrag 5 – AUGE/UG

Community Nursing

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Die BAK befürwortet grundsätzlich Community Nursing. Es gibt jedoch unterschiedliche Ansätze und Ausformungen des Models. Community Nursing soll vorerst im Rahmen von unterschiedlichen Pilotprojekten laut Regierung zur Umsetzung gelangen, da noch nicht klar ist wie ein endgültiges Konzept aussehen könnte. Derzeit sind daher noch viele Fragen offen. Es ist sinnvoll die Umsetzung und Evaluierung der Pilotprojekte abzuwarten.

Antrag 6 – AUGE/UG

Bessere Absicherung und Eingrenzung von „fallweiser Beschäftigung“

Der Antrag verfolgt das Ziel das Gesetz dahingehend zu ändern, tageweise Beschäftigungen so zu definieren, dass eine Umgehung von durchgängigen Dienstverhältnissen unterbunden werden kann und die Beschäftigung die volle soziale Absicherung nach sich zieht.

In der Praxis zeigen sich missbräuchliche Konstellationen mit tageweisen Beschäftigungen. Das Anliegen und Ziel des Antrages sind daher berechtigt.

Eine wie im Antrag geforderte Gesetzesänderung muss insbesondere in Hinblick auf die Erfahrungen mit den weitreichenden Folgen der Abschaffung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze sorgfältig vorbereitet und geprüft werden. Die Geringfügigkeitsgrenze stellt oftmals die „Zuverdienstgrenze“ bei diversen Leistungen (beispielsweise Korridorpenzion oder Arbeitslosengeld) dar, bei deren Überschreiten die Leistungsbezieher den Leistungsanspruch für einen gewissen Zeitraum verlieren können.

Antrag 7 – AUGE/UG
Verbandsmusterfeststellungsklagegesetz

Am 24. Dezember 2020 ist die Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG (RL (EU) 2020/1828, die Verbandsklage-Richtlinie) in Kraft getreten. Die EU-Mitgliedsstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen und weitere sechs Monate, bevor die neuen Regeln angewendet werden müssen. Diese Richtlinie wird aus konsumentenpolitischer Sicht sehr begrüßt und sollte rasch vom zuständigen Ministerium (Justizministerium) in Angriff genommen werden. Die AK wird sich aktiv im Gesetzeswerdungsprozess einbringen.

Antrag 8 – AUGE/UG
Studieren ohne Hürden

Zur geplanten Novelle des Universitätsgesetzes wurden diverse Gespräche, insbesondere mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft sowie dem Wissenschaftsministerium, geführt.

Am 29. November gab es eine Presseaussendung im Sinne des Antrags unter dem Titel „AK Anderl: Verbesserungen für berufstätige Studierende statt zusätzlicher Belastungen“.

Seitens der BAK wurde am 15. Jänner eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Am 17. Jänner erfolgte eine weitere Presseaussendung unter dem Titel „UG-Novelle: Steigender Druck ohne nennenswerte Verbesserung“.

Bei der Regierungsvorlage (Ministerratsvortrag vom 17. Februar 2021) sind im Vergleich zum Begutachtungsentwurf zentrale Kritikpunkte im Sinne der BAK-Stellungnahme geändert worden:

Die erfolgten Änderungen für StudienanfängerInnen ab dem Wintersemester 2022/23 gehen in die richtige Richtung, allerdings ist durch die Vielzahl an kleinen Neuerungen keine breit spürbare Verbesserung für Studierende zu erwarten.

Die geplanten Verschärfungen wurden deutlich abgeschwächt (zB 16 ECTS-Mindeststudienleistung, Sperrfrist zwei Jahre) und es gibt kleine Verbesserungen für Studierende (zB Bekanntgabe von Prüfungsterminen etc. bereits vor Semesterbeginn, einheitliche Regelungen für Online-Prüfungen, ein zusätzlicher Prüfungstermin bei der letzten Prüfung im Studium, bessere Regelung von Anerkennungen sowie Unterstützungsleistungen der Universitäten in der Abschlussphase).

Allerdings fehlen aus ArbeitnehmerInnensicht nach wie vor: ein Maßnahmenbündel zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf, zB Realisierung von Teilzeitstudienmodellen, eine Verankerung des Beurlaubungsgrundes „Berufstätigkeit“ direkt im UG, die Wiedereinführung eines Erlassgrundes „Berufstätigkeit“ bei den Studienbeiträgen sowie eine Reform der Studienförderung.

Diese Einschätzung war auch Thema einer Presseaussendung vom 11. März („Universitätsgesetz: Noch immer mehr Rücksicht auf berufstätige Studierende nötig“).

Die UG-Reform wurde am 24. März im Nationalrat beschlossen.

Antrag 9 – AUGE/UG
Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Der Antrag behandelt ein gesellschaftlich hochrelevantes Problem, das im Zuge der gegenwärtigen Corona-Krise nochmals besonders klar hervorgetreten ist: nämlich die ungleiche Bewertung der Arbeit von Frauen und Männern. Obwohl das Prinzip „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit von Männern und Frauen“ Eingang in gesetzliche und kollektivvertragliche Regelungen gefunden hat, stellt sich die Frage, was „gleichwertige Arbeit“ ist. Bestehende Verfahren der Arbeitsbewertung (basierend auf Ausbildung, Verantwortung und Arbeitsautonomie) berücksichtigen nicht alle für eine geschlechtsneutrale Bewertung von Arbeit erforderlichen Aspekte (zB psychosoziale Belastungen, Verantwortung für körperliche und psychische Gesundheit von Menschen).

Da es sich um ein komplexes Thema handelt, setzen sich die zuständigen ExpertInnen in mehreren Stufen mit den vorgeschlagenen Methoden der (Neu)bewertung beruflicher Tätigkeiten (zB „Comparable Worth“-Index) auseinander. Bereits terminisiert ist der Austausch mit Wissenschaftlerinnen zu unterschiedlichen Ansätzen. Im zweiten Schritt werden gemeinsam mit den Gewerkschaften bereits erfolgte und geplante Aktivitäten im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen diskutiert. Auf Basis dieser Ergebnisse sollen in einem Expertinnen-Workshop konkrete Ansätze für die Umsetzung geschlechtsneutraler Methoden der Arbeitsbewertung erarbeitet werden.